

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/24

Verantwortliche/r:
Amt für Gebäudemanagement

Vorlagennummer:
24/025/2021

Haushalt 2022: Amt 24: Energetische Sanierung; Projektstruktur zur Umstellung der städtischen Gebäude auf eine CO2-neutrale Energieversorgung

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	09.11.2021	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Die Verwaltung wird beauftragt, im Arbeitsprogramm 2022 von Amt 24 die Entwicklung einer Projektstruktur zur Umstellung der städtischen Gebäude auf eine CO2-neutrale Energieversorgung aufzunehmen.

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen, der Fraktionsantrag zum Arbeitsprogramm Nr. 267/2021 der SPD-Fraktion ist bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Infolge des Beschlusses über den Klimanotstand soll die Stadt Erlangen bis 2030 CO2-neutral werden. Hierzu gilt es den städtischen Gebäudebestand auf eine CO2-neutrale Energieversorgung umzustellen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Zur Klärung des erwarteten Projektumfangs wird eine Projektstruktur erarbeitet, die unter Beachtung der Definition von CO2-Neutralität, des technisch/rechtlich Machbaren und ggfls. wirtschaftlich Sinnvollen auch den entsprechenden Ressourcenbedarf aufweist.

Das Ziel bis 2030 alle städtischen Gebäude CO2-neutral zu betreiben, ist sehr ambitioniert und mit einem hohen Personal- und Investitionsaufwand verbunden. Insbesondere bei erst kürzlich sanierten Gebäuden stellt sich auch die Frage der Nachhaltigkeit ggfls. erst jüngst installierte Anlagen zu erneuern.

Realistisch betrachtet bestehen Zweifel, ob sämtliche Gebäude bis 2030 CO2-neutral betrieben werden können. Die Umstellung der Fernwärmeversorgung der ESTW auf CO2-neutrale Quellen obliegt dabei nicht Amt 24. Eine Kompensation wird zumindest in der Übergangsphase über diese Zeit hinaus nicht zu vermeiden sein, da allein die Umstellung der Beheizungsart - z.B. auf eine Versorgung mittels Wärmepumpe und Niedertemperaturheizsystem - häufig mit einer umfangreichen energetischen Sanierung der Gebäudehülle einhergeht.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Amt 24 entwickelt bis zum Zeitpunkt der Anmeldung von Finanzmittel und Personalstellen für den Haushalt 2023 eine Projektstruktur für die lt. Antrag relevanten Gebäude inkl. einer Kos-

tenabschätzung anhand von Kennwerten, um die Energieversorgung aller städtischen Gebäude bis 2030 CO₂-neutral anzustreben. Mit den vorhandenen Personalkapazitäten ohne Vernachlässigung der sonstigen Bau- und Unterhaltsaufgaben ist diese Herausforderung nicht zu stemmen.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv* bei Realisierung der in der Projektstruktur dargestellten Maßnahmen
 ja, negativ*
 nein

*Wenn ja, negativ:
Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja*
 nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.
werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.*

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind für die Umsetzung der Maßnahmen noch nicht vorhanden

Anlagen: Fraktionsantrag zum Arbeitsprogramm Nr. 267/2021

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang